

Online

23. April 2026

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu betrieblichen Steuern



VORTRAGSVERANSTALTUNG

Donnerstag, 23. April 2026,
12:00 Uhr bis 13:10 Uhr
Online

[Anmelden](#)

[#wistev](#)
[#teamstrafrecht](#)
[#steuern](#)

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung

Der Arbeitskreis Unternehmensstrafrecht lädt Sie herzlich zu einer Lunch-Lecture ein. Die Veranstaltung stellt zwei aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofes im Bereich der betrieblichen Steuern vor und ist als kurzer Überblick zu den neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet gedacht. Die Veranstaltung richtet sich daher nicht nur an Verteidigerinnen und Verteidiger, sondern auch an Kolleginnen und Kollegen aus Wirtschaft und Justiz.

Zunächst stellt Staatsanwalt Benjamin Lanz die Entscheidung des Ersten Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 14.10.2025 - 1 StR 445/24 vor und geht dabei auch auf die durchaus umstrittenen Vorgaben zu Annahme besonders schwerer Fälle bei der gesonderten und einheitlichen Gewinnfeststellung ein. Anschließend stellt der Richter am Landgericht Hamburg Florian Schmid - z. Zt. Abgeordnet zum Generalbundesanwalt - die Konkurrenzlehre des Bundesgerichtshofes bei Umsatzsteuererklärungen dar und erörtert dabei eine aktuelle Entscheidung des Ersten Strafsenats hierzu.

Programm

- 12:00 Uhr **Einführung und Begrüßung**
StA Uriel Möller,
StA Eberswalde,
Eberswalde
- 12:05 Uhr **Ungerechtfertigte Steuervorteile im Feststellungsverfahren (BGH, 1 StR 445/24)**
StA Benjamin Lanz,
StA Stralsund,
Stralsund
- 12:20 Uhr **Moderierte Diskussion**
- 12:35 Uhr **Konkurrenzen bei Umsatzsteuererklärungen (BGH, 1 StR 387/25)**
RiLG Florian Schmid,
Derzeit beim Generalbundesanwalt,
Karlsruhe
- 12:50 Uhr **Moderierte Diskussion**
- 13:05 **Resümee und Ausklang**

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO wird ausgestellt.

Rückfragen an: geschaeftsstelle@wistev.de